

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 23.07.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0630/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.09.2021			

Betreff: Einrichtung einer Fahrradstraße in der Straße "Zur Siegfähre" in Troisdorf
Bergheim
hier: Antrag der Fraktion Die Grünen Troisdorf vom 26. April 2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beschließt, die Ausweisung der Straße „Zur Siegfähre“ in die Prüfung der Gesamtkonzeption zur Ausweisung von Fahrradstraßen einzubeziehen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

In der Sitzung vom 20.05.2021 hat der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt, die Straße „Zur Siegfähre“ als Fahrradstraße auszuweisen.

Die Angelegenheit wurde mit der Kreispolizeibehörde erörtert. Von dort wird zurzeit keine sachliche Begründung gesehen.

Die Straße „Zur Siegfähre“ ist vornehmlich als Wirtschaftsweg angelegt und für Kfz-Verkehr über 1,5 t (außer Anlieger als Besucher der Gaststätte) gesperrt. Bereits in der Sitzung vom 11.03.2021 hat die Verwaltung in einer Vorlage auf die verschiedensten Erfordernisse, die an Fahrradstraßen zu stellen sind, berichtet (siehe Anlage).

Die empfohlenen Mindestbreite weist die Straße „Zur Siegfähre“ in weiten Teilen nicht auf.

Um das gleichzeitige Begegnen von jeweils zwei nebeneinander fahrenden Radfahrern sicher zu ermöglichen, sollte die Fahrgasse von Fahrradstraßen im Regelfall 4 m zuzüglich der notwendigen Sicherheitsabstände zu parkenden Fahrzeugen (beim Längsparken 0,75 m) betragen. In diesem Fall sind außerdem ausreichend Sicherheitsabstände zum Überholen eines Radfahrers oder zum Begegnen eines Radfahrers mit einem Pkw vorhanden. Soll gewährleistet werden, dass auch zwei nebeneinander fahrende Radfahrer einem Pkw sicher begegnen können, so ist eine Fahrgassenbreite von mindestens 4,6 m zuzüglich der notwendigen Sicherheitsabstände

zu ggf. parkenden Fahrzeugen erforderlich

Nach Rücksprache mit dem Rhein-Sieg-Kreis ist eine Richtlinie in Arbeit, die entsprechende Handlungsweisen und Empfehlungen für die Einrichtung von Fahrradstraßen beinhaltet. Zudem steht für die Einrichtung von Fahrradzonen noch der Erlass einer entsprechenden Verwaltungsvorschrift aus. Ob dann in diesem Zuge auch die Verwaltungsvorschriften für Fahrradstraßen novelliert werden, ist zurzeit nicht bekannt.

Mit der Kreispolizeibehörde wurde auch diesbezüglich vereinbart, eine Neubewertung vorzunehmen, wenn durch den Ordnungsgeber oder den Erlass einer entsprechenden Richtlinie konkretere Vorgaben zur Verfügung stehen.

Diese sollen dann auch in den in der Sitzung vom 11.03.2021 gefassten Grundsatzbeschluss des Ausschusses für Mobilität einfließen, im Rahmen des Radverkehrskonzeptes Straßen zu prüfen, die sich für die Ausweisung als Fahrradstraße eignen und den rechtlichen Vorgaben entsprechen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter